

# VERTRAG EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG FACHHELFER (IHK)

### §1 GRUNDLAGEN DER QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung wird auf der Grundlage der Besonderen Rechtsvorschriften für die Qualifizierung und Prüfung zum Fachhelfer/-in (IHK) der IHK Heilbronn-Franken (Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 18.03.2004) durchgeführt.

#### NACHSTEHENDER QUALIFIZIERUNGSVERTRAG WIRD GESCHLOSSEN ZWISCHEN

(	QUALIFIZIERENDER BETRIEB:	TEILNEHMER:
1	Name Betrieb:	Name und Vorname:
9	Straße, Nr.:	Straße, Nr.:
ı	PLZ, Ort:	PLZ, Ort:
,	Ausbilder:	Geburtsdatum und -ort:
1	Геl., E-Mail:	Tel., E-Mail
	2 DAUER DER QUALIFIZIERUNG ie Qualifizierung beträgt nach den Rechtsvorschriften	
Da	auer der Qualifizierung: von:	bis:
ar	nrechenbare berufliche Erfahrungen in Monaten:	
Ве	ereich:	
Pr	rofilprägende Tätigkeit:	

§7 WÖCHEI	NTLICHE QUALIFIZIERUNGSZEIT	IN STUNDEN .			
§8 URLAUB					
Der/die Teilne	hmer/–in erhält einen Urlaub von	Arbeitstagen			
		Werktagen			
§6 VERGÜT	UNG				
Der Betrieb za	ahlt dem/der Teilnehmer/-in einen mo	onatlichen Betrag			
in Höhe von					
Bei der Festse	tzung dieses Betrags wurden die von	anderer Stelle gew	ährten Förderungen berücksichtigt.		
§9 KÜNDIG	UNG				
Die Aufhebun	g dieses Vertrages ist nur möglich,				
9.1	in den ersten zwei Monaten von einer Kündigungsfrist und ohne A				
9.2		vom/von Qualifizier	ungsteilnehmer/-in mit einer Frist von		
9.3 9.4			jungsfrist. illen 9.2 und 9.3 unter Angabe der		
9.5	Kündigungsgründe. Jede Kündigung ist unverzüglich	der IHK mitzuteile	n.		
§10 SONSTI	§10 SONSTIGE VEREINBARUNGEN				
Datum		Ort			
Betrieb: Unte	rschrift/Stempel	 Qualif	izierungsteilnehmer/–in		
Bei der IHK H	eilbronn-Franken registriert am				



#### \$3 SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG (QUALIFIZIERUNGSRAHMENPLAN)

Die Qualifizierung wird gemäß der in der Anlage zu den Besonderen Rechtsvorschriften beigefügten sachlichen Gliederung durch den Betrieb erstellt. Die profilprägende betriebliche Tätigkeit wird zugrunde gelegt.

#### §4 PFLICHTEN DES BETRIEBES

Der Betrieb verpflichtet sich,

- 4.1 einen individuellen Qualifizierungsplan zu erstellen, in dem auch Hinweise auf eine eventuell erforderliche sozialpädagogische Betreuung enthalten sind,
- 4.2 diesen Vertrag einschließlich der sachlichen und zeitlichen Gliederung unverzüglich bei der IHK Heilbronn-Franken registrieren zu lassen und den im Betrieb verantwortlichen Mitarbeiter zu benennen.
- 4.3 Spätestens im vierten Monat der Qualifizierung stellt der Betrieb anhand eines individuellen Qualifizierungsplans fest, ob und in welcher Form sozialpädagogische Betreuung erforderlich ist.
- den/die Teilnehmer/in entsprechend der profilprägenden beruflichen Tätigkeit anzuleiten und die erforderlichen Erfahrungen, sowie die sachbezogenen Kenntnisse zu vermitteln,
- 4.5 die hierzu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen,
- das Führen des Berichtsheftes zu überwachen, die Berichte zu besprechen und gegenzuzeichnen,
- 4.7 rechtzeitig vor der Qualifizierungsprüfung entsprechend der vereinbarten profilprägenden Tätigkeit die IHK und deren Prüfungsausschuss durch Vorschläge für die Erstellung von Prüfungsaufgaben zu unterstützen.

#### §5 PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich,

- 5.1 alle ihm/ihr gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- 5.2 alle ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 5.3 die Anweisungen von Weisungsberechtigten gewissenhaft zu befolgen,
- 5.4 die Vorschriften über die Ordnung im Betrieb und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten,
- 5.5 Materialien und Betriebseinrichtungen pfleglich zu behandeln,
- 5.6 die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren.
- 5.7 bei Fernbleiben den Betrieb unter Angabe des Grundes sofort bei Arbeitsbeginn zu informieren,
- im Falle einer Erkrankung bereits für den ersten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
- 5.9 das vorgeschriebene Berichtsheft in Form eines Qualifizierungsnachweises zu führen und mindestens monatlich die vermittelten Tätigkeiten aufzuführen und unaufgefordert dem Betrieb vorzulegen.



Durchführender Betrieb (Firmenstempel)

## SACHLICHE UND ZEITLICHE GLIEDERUNG

(Qualifizierungsrahmenplan)

als Anlage zur Niederschrift des Qualifizierungsvertrages

# FACHHELFER (IHK) FACHHELFERIN (IHK)

Name des/der Teilnehmers/-in:					
Qualifizierung von	_ bis zum	_ im Profil :			

Ausbildungsqualifizierungsprofil	Gegenstand der	Zugeordnete Tätigkeiten	Zeitliche
(Berufsbildposition)	Qualifizierung/Lernfelder	des Profils	Richtwerte
	(sachliche Gliederung)	(wird v. Betrieb ausgefüllt)	in Wochen
1	Verbote und Anweisungen		
Sicherheit, Gesundheits-	befolgen		
und Umweltschutz bei der Arbeit	Schutzeinrichtungen nutzen		
	auf Unfallgefahren bei der Arbeit achten		
	Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz erkennen		
	Gefährdungen vermeiden und zur Beseitigung von Gefährdungen beitragen		
	auf den eigenen Schutz und den Schutz anderer achten		
	Entsorgungsvorgaben einhalten		
2 Kommunikation intern und mit	Umgang mit internen Kommunikationsmitteln		
Kunden	Auswirkung des persönlichen Erscheinungsbildes und Verhaltens darstellen und begründen		
	Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucks-möglichkeiten anwenden		
	Erwartungen von Kunden hinsichtlich Beratung und		

	D - 4	
	Betreuung ermitteln	
	Bedeutung der eigenen Arbeit für interne und externe Kunden kennen	
	Datenschutz beachten	
3 Organisation des Arbeitsplatzes	Pünktlichkeit, ordnungsgemäßes An- und Ab- melden	
	Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz einhalten	
	Vorgaben für den Arbeitsplatz beachten	
4 Arbeitsanweisungen und betriebliche Aufträge verstehen	Arbeitsanweisungen, Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen	
nd umsetzen	Sicherstellen, ob Anweisungen, Mitteilungen und Aufträge verstanden sind	
	Organisation und Arbeitsabläufe verstehen und beschreiben	
	Auftragsunterlagen auf Vollständigkeit und Um- setzbarkeit überprüfen	
	Arbeitsschritte planen und durchführen	
	Warenverfügbarkeit überwachen, Störungen melden	
5 Kenntnisse über den Einsatz von	betriebliche Vorschriften einhalten	
Merk- und Hilfsstoffen bzw. Spezifische Warenkenntnisse	angelieferte Waren auf sichtbare Schäden und Vollständigkeit prüfen	
	Lagerkriterien kennen lernen und einhalten	
	Fehlende Arbeitsmittel organisieren	
	Lagern von Gütern	

6 Einsatz von Arbeitsmitteln	Arbeitsmittel entsprechend der zu bearbeitenden Materialien und der geforderten Qualität auswählen und bereitstellen	
	Arbeitsmittel reinigen, pflegen und warten	
	Arbeitsmittel auf Funktionsfähigkeit prüfen	
	Schäden an Arbeitsmitteln melden	
	Schäden an Arbeitsmitteln beseitigen oder deren Instandsetzung oder Ersatz veranlassen	
	Arbeitsmittel sachkundig und wirtschaftlich einsetzen	
	Den Verlust von Arbeitsmitteln unverzüglich melden	
	Mit Arbeitsbeginn nötige Arbeits– und Hilfsmittel prüfen	
7 Ausführen an betrieblichen Aufträgen	Anweisungen, Befugnisse und Verantwortlichkeiten berücksichtigen	
	Technische und terminliche Vorgaben beachten und bei Abweichungen melden	
	Arbeitstechniken wie unterwiesen ausführen	
	Werkzeuge und Arbeitsgeräte handhaben	
	Arbeitsergebnis prüfen, beurteilen, dokumentieren, bei Abweichungen nachfragen und wenn angewiesen, Korrekturen durchführen	